

**Kreis Bergstraße
Der Kreisausschuss**

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, 64629 Heppenheim, Postfach 1107

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Strahlenbergerstr.11
63067 Offenbach

Per Fax:
069/9132 83265



Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefonzentrale: 0 62 52 / 15 – 0
www.kreis-bergstrasse.de

IHRE BEHÖRDENUMMER



**Finanz- und Rechnungswesen
Kommissarischer Abteilungsleiter
Sachbearbeitung: Herr Medert**

Dienstanschrift:
Gräffstraße 5, Zimmer 302
Durchwahl: 0 62 52 / 15 - 525
Telefax: 0 62 52 / 15 - 5584
E-Mail: martin.medert@kreis-bergstrasse.de

Sprechtage:
Montag bis Mittwoch
von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -15.30 Uhr
Donnerstag
von 8.00 -12.00 Uhr und von 14.00 -18:00 Uhr
Freitag von 8.00 - 11.30 Uhr

Datum: 14.12.2012

Unser Zeichen: II-7/1 Me

Betrifft: **Ablösungs- und Zinsvereinbarung Kommunaler Schutzschirm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Musters der Ablösungs- und Zinsvereinbarung, die nach § 5 des Konsolidierungsvertrages für den Kommunalen Schutzschirm zwischen dem Kreis Bergstraße und der WIBank abzuschließen ist.

Zu dem Vereinbarungsmuster nehmen wir wie folgt Stellung:

Ziffer 2.2

Die Ablösung eines Darlehens ist nur bei einem kumulierten Vorliegen der aufgeführten Voraussetzungen möglich. Die Voraussetzungen unter d) und f) sind nicht vom Kreis, sondern vom Land Hessen und der WIBank zu erfüllen. Dennoch hätte der Kreis das Risiko aus einer Nichterfüllung dieser Voraussetzungen zu tragen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei Eintritt des Risikos dem Kreis ein finanzieller Schaden entsteht, sollten beide Voraussetzungen aus dem Vertrag gestrichen werden.

Ziffer 2.3

Mit der unter Ziffer 2.2 Buchstabe f) genannten Voraussetzung verbunden ist auch diese Bestimmung. Die WIBank hält sich, bei fehlender Liquidität, die Möglichkeit offen, zu Lasten des Kreises die Ablösungsplanung anzupassen. Bei einem finanziel-

Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt (BLZ 509 100 60) 6949606
Sparkasse Bensheim (BLZ 509 500 68) 1025865
Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BLZ 553 500 10) 3160009

Sparkasse Starkenburg (BLZ 509 514 69) 30166
Volksbank eG Darmstadt-Kreis Bergstraße (BLZ 508 900 00) 10110904



Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main

len Nachteil kann der Kreis hieraus keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Verantwortung für die zum Ablösungszeitpunkt erforderliche Liquidität trägt ausschließlich die WIBank. Somit muss auch die WIBank bei einer fehlerhaften Steuerung der Ablösungsplanung den daraus entstehenden finanziellen Schaden übernehmen, so wie dies auch bei einem Fehlverhalten des Kreises der Fall ist (siehe Ziffer 2.4).

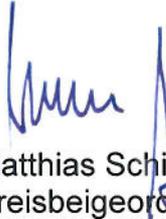
Ziffer 3.1

Hier wird festgelegt, dass der Kreis neben den Zinsaufwendungen auch eine zwischen Land und der WIBank zu vereinbarenden Marge an die WIBank zu leisten hat. Auch hier handelt es sich um ein Geschäft zu Lasten des Kreises. Insofern sollte dem Kreis die Möglichkeit eingeräumt werden, für die Marge der WIBank eine Höchstgrenze festzulegen.

Wir bitten Sie um Prüfung und Anpassung der Vertragsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Wilkes
Landrat


Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter